

Datenschutzhinweise der Universität Regensburg zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen Ihrer Einstellung und Beschäftigung
(Professoren / Vertretungsprofessoren / Laufbahnbeamte)

Im Folgenden informieren wir Sie nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen des Einstellungsverfahrens und der Beschäftigung bei der Universität Regensburg.

1. Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Universität Regensburg

Postanschrift: Universitätsstraße
31, 93053 Regensburg
Telefon: 0941 943-01
Telefax: 0941 943-2305
E-Mail: kontakt@ur.de

2. Unseren Datenschutzbeauftragten können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Der Datenschutzbeauftragte der Universität Regensburg Jan von Hassel	Postanschrift: Dienstgebäude „Altes Finanzamt“, Landshuter Straße 4, 93047 Regensburg Telefon: 0941 943-5373 Telefax: 0941 943-5369 E-Mail: datenschutzbeauftragter@ur.de
--	---

3. Zweck der Datenerhebung ist es, das Vorliegen der Einstellungsvoraussetzungen für den öffentlichen Dienst prüfen zu können. Hierzu werden Sie aufgefordert, folgende Erklärungen abzugeben bzw. Angaben zu machen:

- Angaben im Fragebogen zur Prüfung der Verfassungstreue, Erklärung zur Verfassungstreue und Zustimmung zur Einholung von erforderlichen Auskünften beim Landesamt für Verfassungsschutz und beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik
- Angaben im Fragebogen zu Beziehungen zur Scientology-Organisation
- Erklärungen des Landesamts für Finanzen zur Aufnahme der Bezügezahlung (siehe dazu auch die Informationen zum Datenschutz unter www.lff.bayern.de/formularcenter)
- Personalfragebogen der Universität Regensburg
- Angaben zum beruflichen Werdegang
- Einverständniserklärung zur Anforderung ggf. vorhandener Personalakten anderer staatlicher oder kommunaler Dienstherrn bzw. Arbeitgeber. Soweit aufgrund Ihres bisherigen beruflichen Werdegangs bereits Personalakten im staatlichen oder kommunalen Bereich über Sie geführt werden, werden diese zur Einsichtnahme angefordert (entfällt bei Vertretungsprofessoren).
- Erklärung zu Sicherheit und Gesundheitsschutz an der Universität Regensburg
- ggf. Angabe der Rentenversicherungsnummer bei Vordienstzeiten in EU- / EFTA- / EWR-Staaten (entfällt bei Vertretungsprofessoren)
- Erklärung zu ggf. vorhandenen Nebentätigkeiten

Bei einer Einstellung ist aufgrund der gesundheitlichen Anforderungen zur Klärung der gesundheitlichen Eignung eine gesundheitliche Untersuchung erforderlich. Mit der Durchführung dieser Untersuchung beauftragen wir den Amtsarzt. Der beauftragte Arzt übermittelt eine Bescheinigung über das Vorliegen der gesundheitlichen Eignung für den vorgesehenen Verwendungsbereich. Hinsichtlich der Übermittlung der auf Basis der gesundheitlichen Untersuchung erstellten Bescheinigung werden Sie durch den beauftragten Arzt gesondert um Einwilligung gebeten.

Auf Basis der übermittelten Daten prüfen wir, ob die Einstellungsvoraussetzungen für eine Einstellung im staatlichen Bereich gegeben sind. Kommt es zu einer Einstellung, werden im Rahmen des Beschäftigungsverhältnisses weitere personenbezogene Daten verarbeitet, soweit dies zur Durchführung der vertraglichen und gesetzlichen Arbeitgeberpflichten sowie zur Durchführung organisatorischer, personeller und sozialer Maßnahmen, insbesondere zu Zwecken der Personalverwaltung oder Personalwirtschaft, erforderlich ist. Hierzu legen wir eine Personalakte an.

Rechtsgrundlagen für die Datenerhebung und Datenverarbeitung im Rahmen der Einstellung und der Beschäftigung sind Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b, Buchst. c und e DSGVO, Art. 9 Abs. 2 Buchst. b und h DSGVO, Art. 88 Abs. 1 DSGVO, Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 BayDSG, § 611 BGB, Art. 102 BayBG.

4. Ihre personenbezogenen Daten werden durch die Universität Regensburg im Rahmen der Einstellung an folgende externe Stellen weitergegeben, soweit die Weitergabe der Daten jeweils erforderlich ist:

- Amtsarzt zur Prüfung der gesundheitlichen Eignung (entfällt bei Vertretungsprofessoren)
- bisheriger Dienstherr / Arbeitgeber zur Anforderung und Einsichtnahme in etwaige existierende Personalakten zur Prüfung der Einstellungsvoraussetzungen (entfällt bei Vertretungsprofessoren)
- Universitätsklinikum Regensburg, sofern eine Einbindung in dessen Dienstbetrieb erfolgt
- zuständige Staatsanwaltschaft bzw. zuständiges Strafgericht im Falle eines Strafverfahrens
- Landesamt für Verfassungsschutz bzw. Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, sofern im Rahmen der Prüfung der Verfassungstreue im öffentlichen Dienst erforderlich
- Bischof von Regensburg (bei katholisch-theologischen Fächern) bzw. Landeskirchenrat (bei evangelisch-theologischen Fächern) zur Einholung der „Nihil obstat“ (bei Professorinnen und Professoren über das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst als oberste Dienstbehörde)
- Bayerischer Oberster Rechnungshof sowie die nachgeordneten staatlichen Rechnungsprüfungsämter

Zur Einholung der o.g. Auskünfte von Dritten wird den jeweils zuständigen Stellen unter Nennung Ihrer persönlichen Kontaktdaten mitgeteilt, dass Ihre Einstellung bei der Universität Regensburg beabsichtigt ist.

Kommt es zu einer Einstellung, werden im Rahmen des Beschäftigungs- / Dienstverhältnisses Ihre personenbezogenen Daten durch die Universität Regensburg an folgende externe Stellen weitergegeben, soweit die Weitergabe der Daten jeweils erforderlich ist:

- Landesamt für Finanzen als zuständige Behörde für die Bezügeabrechnung und -auszahlung, für die Durchführung einer Versorgungslastenteilung, für die Erteilung von Versorgungsauskünften sowie für die Nachversicherung
- Staatsoberkasse Bayern zur Durchführung von Zahlungsvorgängen
- Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst als oberste Dienstbehörde
- Betriebsarzt zur Durchführung von arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen
- Universitätsklinikum Regensburg, sofern eine Einbindung in dessen Dienstbetrieb erfolgt

- Landesanwaltschaft Bayern im Falle einer Disziplinarmaßnahme
- Generalzolldirektion bei Vordienstzeiten in EU- / EFTA- / EWR-Staaten als zuständige Stelle zur Prüfung von Anwartschaften auf Altersversorgung im jeweiligen Staat (entfällt bei Vertretungsprofessoren)
- Gewerbeaufsichtsamt als Aufsichtsbehörde bei Schwangerschaften (nicht bei Beamtinnen)
- Bei einer im Rahmen des Einstellungsverfahrens nachgewiesenen Schwerbehinderteneigenschaft bzw. Gleichstellung, werden Ihre personenbezogenen Daten zusätzliche an die oberste Dienstbehörde des Geschäftsbereichs weitergeben:
Die personalverwaltende Stelle übermittelt jährlich personenbezogene Daten in Form eines Verzeichnisses der in ihrem Bereich tätigen schwerbehinderten und gleichgestellten Beschäftigten an die zuständige oberste Dienstbehörde. Diese ist gem. § 154 Abs. 2 Nr. 2 SGB IX für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung nach § 163 Abs. 2 SGB IX zuständig (u.a. Weiterleitung des Verzeichnisses an die Bundesagentur für Arbeit).
- Inklusionsamt beim Zentrum Bayern Familie und Soziales zur Einrichtung eines behindertengerechten Arbeitsplatzes

Soweit Ihre persönlichen Daten elektronisch verarbeitet und gespeichert werden, erfolgt der technische Betrieb unserer Datenverarbeitungssysteme durch die staatlichen Rechenzentren sowie das Landesamt für Finanzen als Auftragsverarbeiter.

5. Die Verarbeitung Ihrer Personaldaten (Speicherung, Löschung bzw. Vernichtung) im Rahmen des Beschäftigungs- / Dienstverhältnisses verhältnisses richtet sich nach § 611 BGB sowie in entsprechender Anwendung nach Art. 103 ff. BayBG (insb. Art. 110 BayBG).
6. Weiterhin möchten wir Sie über die Ihnen zustehenden Rechte nach der DSGVO informieren:
 - Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO, Art. 107 BayBG).
 - Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
 - Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 Abs. 1 DSGVO).
 - Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Der Bayerische Landesbeauftragte
für den Datenschutz (BayLfD)
Wagmüllerstraße 18
80538 München

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München
Telefon: 089 / 212672 - 0
Telefax: 089 / 212672 - 50
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de
Internet: www.datenschutz-bayern.de

Sollten Sie von Ihnen oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Universität Regensburg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.